



Brandschutzkonzept 2015 Schulhaus Gempen Nutzungsanleitung

Einführung

Dieses Arbeitspapier soll den Nutzerinnen und Nutzern der Räumlichkeiten des Primarschulhauses Gempen am Haglenweg die zum sicheren Betrieb erforderlichen Informationen geben. Es gilt zu unterscheiden zwischen dem Normalbetrieb „Schule“ und dem Sonderbetrieb „Event/Veranstaltung“. Es gilt als Weisung.

Die Nutzerinnen und Nutzer tragen für die Einhaltung der Regeln die Verantwortung. Widerhandlungen können mit dem Entzug der Nutzungsbewilligung sanktioniert werden.

1. Normalbetrieb „Schule“ (Primarschule)

- Die zweiflügelige Metalltüre mit Glasfüllungen im Gang Erdgeschoss bleibt, mittels je einem Wandmagnet gehalten, offen.
- Das Kipptor zwischen Turnhalle/Mehrzweckhalle und Sportgerätemagazin kann bei Bedarf nach oben gekippt werden.
- Der 1,2 Meter breite Gehflügel der Fluchttüre zwischen Gang Erdgeschoss und dem Sportgerätemagazin wird bei Bedarf von der Aufsichtsperson entriegelt und um 180° gegen die Wand des Ganges hin geöffnet.

Wichtig: Vollständig, bis zum Anschlag öffnen, ansonsten besteht grosse Verletzungsgefahr

- Der Stehflügel bleibt in geschlossener Stellung.
- Der Stehflügel kann aber ebenfalls um 180° gegen die Wand des Ganges hin geöffnet werden, falls dies für den Transport von Gegenständen erforderlich ist.
- Die Notausgangstüre zum Sportplatz kann von aussen nur mit Schlüssel geöffnet werden.

Sicherheitsbeleuchtung, Rettungswegkennzeichnung

Im Normalbetrieb „Schule“ sind keine speziellen Massnahmen erforderlich.



2. Sonderbetrieb „Event/Veranstaltungen“

Fluchtwege

Bei Veranstaltungen in der Turnhalle/Mehrzweckhalle mit bis zu 50 Personen gilt die Regelung analog Ziffer 1. Normalbetrieb „Schule“.

Bei Veranstaltungen in der Turnhalle/Mehrzweckhalle mit **mehr als 50 Personen** gilt (gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF) folgende Regelung:

- Die zweiflügelige Metalltüre mit Glasfüllungen im Gang Erdgeschoss ist zu schliessen. Der dadurch entstehende sichere Fluchtweg ins Freie (Turnplatz) ist frei zu halten.
- Das Kipptor (Garagentor) zwischen Turnhalle/Mehrzweckhalle und dem Sportgerätemagazin muss während der Dauer der Veranstaltung offen bleiben.
- Die 1,2 Meter breite Fluchttüre zwischen dem Sportgerätemagazin und dem Gang im Erdgeschoss kann geschlossen bleiben.
- Die Fluchtwege aus dem Obergeschoss (Galerie) und dem Untergeschoss via Foyer bis ins Freie an einen sicheren Ort müssen sicher begehbar sein. Die Schlösser in den Türen aus dem Foyer ins Freie dürfen nicht verriegelt sein, solange Personen im Gebäude anwesend sind.

3. Sicherheitsbeleuchtung, Rettungswegkennzeichnung

Vor Beginn der Veranstaltung müssen die Rettungswegkennzeichen (grün-weiße Piktogramme) in der Turnhalle/Mehrzweckhalle durch den Saaldienst eingeschaltet werden. Diese Rettungswegkennzeichen müssen leuchten, solange Personen im Raum anwesend sind. Die übrigen Rettungswegkennzeichen (LED-Leuchten) im Gang und im Foyer leuchten dauernd.

4. Zuständigkeit/Verantwortlichkeit

Der oder die für den sicheren Betrieb eines Events/einer Veranstaltung Verantwortlichen sind von der Gemeinde Gempen über dieses Sicherheitskonzept zu informieren. Die Voraussetzungen des sicheren Betriebes obliegt aufgrund der örtlichen Kenntnisse dem Schulhauswart und/oder der Feuerwehr/Saalwache.